

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, §§ 1 und 6 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

Z Zahl der Vollgeschosse

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B.: 1

GRZ= 0,4 Grundflächenzahl, z. B.: 0,4

GFZ= 0,4 Geschossflächenzahl, z. B.: 0,4

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Aufgehobene Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche
überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Nutzungsgrenze

Sonstige Darstellungen

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

vorhandene Gebäude

Bemaßung in Metern

Diese vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen.

Rees, 07.06.2019



[Signature]
Bürgermeister

Angefertigt:

Rees, 07.06.2019



[Signature]
Stadtverwaltungsrat

Diese 20. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 1 der Stadt Rees hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.07.2019 gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Rees, 11.07.2019



[Signature]
Bürgermeister

Inhalt der 20. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 1 ist die Ausweisung einer überbaubaren Fläche auf dem Flurstück 60, Flur 5, Gemarkung Esserden. Es wird eine eingeschossige, Einzel- und Doppelhausbebauung, mit einer GRZ und GFZ von 0,4, festgesetzt. Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 20. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen.

Rees, 11.07.2019



[Signature]
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

§ 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Diese 20. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 1 der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am 10.07.2019 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, 11.07.2019



[Signature]
Bürgermeister

Diese 20. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 11.09.2019 im Fachbereich 6 Bauen u. öffentliche Ordnung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, 12.09.2019



[Signature]
Bürgermeister

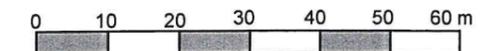
Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 1 der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 20. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 20. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, 12.09.2019



[Signature]
Bürgermeister

M 1:1000



20. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 1 der Stadt Rees Gemarkung Esserden